

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Friedrich May.

N<sup>o</sup> 4.

Sonnabend, den 22. Januar.

1848.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 1 Mal und zwar jeden Sonnabend ein Bogen in 4. — Bestellungen nehmen alle resp. Postämter Sachsens an. — Pränumerations-Preis vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. — Mittheilungen werden unter der Adresse: „An die Expedition des Sächsischen Erzählers in Bischofswerda“ erbeten. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Freitag 10 Uhr Vorm. angenommen. — Eine einzelne Nummer kostet 8 Pf. —

### Zeitgeschichtliches.

Dresden. Die längst gewünschte Aufmerksamkeit der königlichen hohen Kreisdirection auf unsere städtische Behörde hat sich dadurch kund gegeben, daß sie eine scharfe Rüge an den Stadtrath über den langsamen Geschäftsgang, besonders wegen der Haushaltungspläne erlassen hat; sie verlangt Beschleunigung, wenn sie nicht selbst revidiren sollte, was nun auch hoffentlich bald geschehen wird. An den Stadtverordneten liegt es nicht, diese werden sich rechtfertigen und der Stadtrath wird seine Verschuldung auf die richtigen Schultern, auf die Kämmerer, schieben. Es ist fürwahr an der Zeit, daß es bald anders, d. h. besser werde, daß die enormen städtischen Abgaben sich vermindern, welche der Mittelstand kaum, geschweige der Arme mehr zu erschwingen vermag. — So eben erfahre ich, daß von höherer Behörde dem Stadtrath aufgegeben worden ist, bis Ende März Rechnung über die Gasanstalt und das steinerne Wasserrohrenlager abzulegen, und mit dem Baue inne zu halten, bis diese erfolgt sei. Diese Rechnungen selbst haben sich nun, abgesehen von ihrer außerordentlichen Mangelhaftigkeit, zu einem Berge gehäuft, den zu übersteigen dem Stadtrath in dieser kurzen Frist schwer fallen dürfte. Er hat deshalb mehrere Anträge stellen lassen, augenscheinlich um die Sache in die Länge zu ziehen, allein die Stadtverordneten verharren ausdrücklich dabei, das Rechnungswerk in der bestimmten Zeit, wie es höhern Orts verlangt worden sei, herzustellen. — Der bis jetzt aufgewendete Bedarf für  
Dritter Jahrgang.

beide Anstalten kann wohl zu einer Million veranschlagt werden. Die Rechnungsablegung dürfte über die Führung unseres städtischen Finanzwesens, welches schon mehrfach als der faule Fleck unserer städtischen Verwaltung bezeichnet worden ist, ein sehr interessantes Licht verbreiten. Zu beklagen ist es jedenfalls, daß dadurch die Einmischung der Regierungsbehörden in communliche Angelegenheiten herbeigeführt worden ist. † In Lobau soll ein Gewerbeverein in's Leben treten. Die Statuten sind entworfen und zählen bereits 38 Unterschriften. — Der im vorigen Jahre verstorbene Gerichtsherr auf Niederstrahwalde mit Friedenthal hat seiner Gemeinde ein Legat von 2500 Thlr. hinterlassen, dessen Zinsen als Schulgeld für arme Kinder und zu sonstiger Unterstützung Hülfbedürftiger verwendet werden sollen. Abermals ein Denkmal, besser als von Stein und Eisen.

† Die Leipziger Neujahrsmesse ist zu Ende; die Berichte darüber sagen: „sie leistete mehr, als vorausgesehen wurde, und weniger, als zu wünschen gewesen wäre. Ersteres in der Beziehung, weil mehr fremde Käufer zugegen waren, als es an andern Neujahrmessen der Fall war; letzteres, weil die Preise unendlich gedrückt waren und den Fabrikanten aus ihrem Absatz wenig oder gar kein Vortheil erwuchs. Der Umsatz in Leder war nicht unbeträchtlich. Die Preise kamen denen der Herbstmesse ziemlich gleich, von 2500 Bündeln Sohlenleder blieben kaum 400 ohne Käufer. Im Tuchgeschäft waren die Verhältnisse sehr abweichend. Blaues Tuch wurde viel und zu guten Preisen verkauft,

das meiste von Italienern zur Ausrüstung der dortigen Bürgergarde. Feine und middle Tücher, welche nach Amerika immer guten Abzug haben, fand ebenfalls Abnahme und angemessene Preise. Nur die geringe Waare, womit die Messe überfüllt war, ging schlecht, und Viele waren gedrungen, dieselben unter dem Materialwerth zu verkaufen. Griechische Einkäufer, welche zahlreich anwesend waren, drückten die Leute bis aufs Blut. In Bucksing wurden ebenfalls schlechte Geschäfte gemacht. Für Seidenwaaren fehlte es bei der schlechten Zeit an Käufern. Aber Baumwolle und gemischte Stoffe wurden für die Moldau, Wallachei und Holland sowohl in englischen als deutschen Waaren stark gekauft. Der Absatz nach Rußland und Polen war höchst gering. So leer an Käufern sind die Buden lange nicht gewesen und die armen Leute froren vergeblich bei ihrem Kram. Nur ein Artikel fand besonders gute Abnahme, die Filzschuhe; diese wurden wirklich in Masse und zu guten Preisen abgesetzt.

† In Stettin, wo kürzlich ein Kirchhof abgetragen wurde, soll je die siebente Leiche scheinodt beerdigt worden sein. Wenn auch übertrieben, so ist es doch eine gräßliche Thatsache, daß viele der Art gefunden worden sind, und läßt dies wohl den gerechten Wunsch laut werden, daß Leichenhäuser, um ihren Zweck zu erfüllen, eine Staatseinrichtung sein müssen, von der Gebrauch gemacht werden muß; sie müssen den Armen unentgeltlich zugänglich sein, auch darf nicht das erste beste rohe Subject mit kärglichem Gehalte als Wächter angestellt werden, sondern ein gewissenhafter Mann, dem man die geliebten Todten mit Ruhe anvertrauen kann. Ferner müßte jeder Fall einer Wiederbelebung öffentlich bekannt gemacht werden. Mit größtem Danke würde dies als eine der größten Wohlthaten für die Lebenden erkannt werden.

† In Kassel ist dem Bürgerausschuß, welcher seit Bestehen der Gemeindeordnung, d. h. seit 1832 den Haushaltplan der Stadt in öffentlicher Sitzung jährlich zu berathen pflegt, jetzt auf einmal diese öffentliche Berathung als ungesetzlich untersagt worden. Die guten Hessen sollen, wie es scheint, durchaus blinde Hessen bleiben.

† Wenn man schon früher den Badenschen Abgeordneten, namentlich der zweiten Kammer, alle Achtung zollen mußte für ihre unerschütterlichen Bemühungen, das Wohl des Volkes zu gründen, Licht, Fortschritt und Aufklärung zu schaffen, so verdient auch die jetzige Versammlung der badenschen zweiten Kammer in dieser Beziehung die gerechteste Anerkennung. Man will volle Pressfreiheit, wenigstens für die innern Angelegenheiten. Es wird unter Anderm gesagt: durch die Pressfreiheit werde die Religion nicht

gefährdet; obwohl man vor und während der Revolution in Frankreich im vorigen Jahrhundert Alles aufbot, die Religion in Druckschriften herabzuwürdigen, habe das religiöse Gefühl im Volke eine solche Kraft erlangt, daß man habe zugestehen müssen, es gebe ein höheres Wesen. Eben so wenig werde durch die freie Presse die Staatsordnung untergraben, weil die Presse sich in den Händen des Bürgerthums befinde und dieses dieselbe schon in den Schranken halten werde. Vom deutschen Bunde, nach seiner bisherigen Haltung, ist allgemeine Pressfreiheit nicht zu erwarten, ein solcher Entschluß werde erst in Folge des unausbleiblichen Dranges der Verhältnisse eintreten. So lange eine Censuranstalt bestehe, könne die Regierung nicht wohlthätig für und auf das Volk wirken; die Censur sei eine Unwürdigkeit und deshalb werfe sich das Volk auf alle Gegenstände, welche der Censur entgangen, auch wenn es mit deren Inhalt nicht einverstanden sei. Der Bund dürfe sich nicht dem anerkannten Bedürfnis eines Staates widersetzen und habe kein Recht zu verlangen, daß ein deutsches Volk sich in seinem Innern aufreibe. Wenn die Einheit keine weitere Bestimmung haben solle, als die Freiheit zu unterdrücken, so könne man es dem Volke nicht verargen, wenn es sich nach einer andern Einheit umsehe. Der Regierung fehle es nur an Muth. Ein Pressgesetz sei sogleich gemacht. Es wurde folgendes Pressgesetz vorgeschlagen: Art. 1. Alle bisherigen Gesetze und Verordnungen über Presse und Censur sind aufgehoben. Art. 2. Wer durch die Presse ein Vergehen oder Verbrechen verübt, wird nach den bereits bestehenden Gesetzen bestraft. Art. 3. Dieses Gesetz tritt noch vor diesem Landtage in Kraft. Weiter gehe die Gesetzgebung Englands auch nicht, und wer noch weitem gesetzlichen Schutz gegen Mißbrauch in Anspruch nehme, der müsse auch ein Flinten- und ein Messergesetz und viele andere Gesetze machen. Die Anträge auf Verweisung in die Abtheilungen und Vorausdruck wurden einstimmig angenommen. (Bad. Blätter.)

† Aus der Schweiz gehen betrübende Nachrichten ein über die fast unerträgliche Noth, welche durch die vorherige Absperrung und spätere Besignahme über die meisten Sonderbundskantone gekommen ist. So ist es auch nicht zu bezweifeln, daß in Freiburg wie in Luzern die lange Störung in allem Handels- und Geschäftsleben das Meiste dazu beigetragen hat, für einen großen Theil der Einwohner die einziehenden Eidgenossen als Erlöser aus drohenden Nothen erscheinen zu lassen. — Die großen Mächte und ihre mächtigen Abgesandten in Paris haben sich's überlegt und beschlossen, daß sie die arme Schweiz nicht noch mehr durch eine ernsthaft drohende Note belästigen wollen, sondern sie

wollen  
— S  
sich m  
lassen  
blatte  
unklar  
fromm  
wird e  
† D  
dem F  
seiner  
schenk  
zu übe  
† J  
Hestigt  
reichen

Aus

„G  
dieser  
nämlich  
genstan  
vorkom  
Namen  
männer  
eine F  
Bilder  
irdische  
seine e  
nige ge  
geben.“

„B  
gens I  
sich, m  
wieder,  
weil d  
hinzieh  
Auf di  
Wunde  
genug  
funden.

„U  
schen d  
Augen  
überbli  
schwich  
Abu S  
ling, h  
gelehrt

wollen ihr nur eine mütterlich warnende schicken. — Siegwald Müller aus Luzern, welcher sich mit seiner Familie in Innsbruck niedergelassen haben soll, wird im Luzerner Kantonsblatte steckbrieflich als Landesverrätther und nicht unklar als Dieb verfolgt, weil er aber ein gar frommer Mann, d. h. ein Jesuitenfreund ist, wird er halt ungestört in Tyrol bleiben.

† Die Tagsatzung in Bern hat beschlossen, dem Herrn General Dufour in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen ein Geschenk von 40,000 Frs. und einen Ehrensäbel zu überreichen.

† In Madrid wüthet die Grippe mit solcher Heftigkeit, daß die vorhandenen Aerzte nicht ausreichen und die Todesfälle bedeutend steigen.

### Aus dem Tagebuche eines Reisenden.

(Fortsetzung.)

„Edler Scheik,“ antwortete ich, „ich finde in dieser Erscheinung nur etwas ganz Natürliches, nämlich eine Spiegelung in der Luft von Gegenständen und Begebnissen, die auf der Erde vorkommen; eine Erscheinung, welche unter dem Namen Fata Morgana bei Franken und Muselmännern bekannt ist. Das Volk glaubt, daß eine Fee durch den Himmel ziehe und allerlei Bilder und Gestalten uns sehen lasse, um unsere irdischen Augen zu ergötzen; wie nun aber Jeder seine eigene Erklärung hat, und du mir die beizugegeben hast, so will ich dir nun auch meine geben.“

„Von der Sandwüste nämlich steigen Morgens leichte Dünste auf, und in diesen spiegelt sich, wie etwa im Wasser, eine ferne Gegend wieder, die uns deswegen so nahe gerückt wird, weil dieser Nebeldunst sich kreisförmig in der Luft hinzieht und deswegen wirkt wie ein Hohlspiegel. Auf diese Weise erklären wir dieses anscheinende Wunder, und unsere Gelehrten haben Beispiele genug zur Bekräftigung dieser Wahrheit aufgefunden.“

„Ungläubiger Hund!“ murmelte Ibrahim zwischen den Zähnen, und ließ unter den buschigen Augenbrauen finster seine Blicke gegen mich herüberblitzen, doch ein Wink seines Bruders beschwichtigte diesen Ausbruch seines Zorns, und Abu Hassan sprach zu mir: „Jeder, o Fremdling, hat seinen eigenen Glauben, und die Schriftgelehrten und Weisen eines jeden Stammes ge-

ben den Ihrigen die Auslegung dazu an.“ Mit diesen Worten sprengte er sein Ross zu raschem Laufe an und wir eilten in schnellem Galopp dem Orte unserer Bestimmung zu.

Wir mochten ungefähr die Hälfte des Wegs zurückgelegt haben, als wenige Schritte von unserem Pfade wir einen ungeheuern Sandhügel entdeckten, in welchem das scharfe Auge Abdallah's weiße Gestalten zu entdecken glaubte. Kaum hatte er dies unserm Anführer mitgetheilt, als dieser sogleich dahin eilte, um die Sache näher zu untersuchen. Ein grausenhafter Anblick wartete unser. Wenigstens zweihundert Gerippe von Menschen, Pferden und Kameelen lagen in dem Sande umher, gerade in der Stellung, welche die Reisenden anzunehmen pflegen, wenn sie vom Samum überrascht werden; hier saß ein Todter auf seinem todten niedergestürzten Pferde, noch war sein Scheitel bedeckt von dem perlen-durchwirkten Turban, und krampfhaft hielt er in den beinernen Händen einen dünnen Schlauch, an dessen Inhalt er sich in der letzten Stunde mit gierigen Lippen gelabt hatte; dort hielt ein Anderer sein Schwert vor die Augen, als wollte er theils vor der sengenden Hitze des Windes sich durch den blanken Stahl schützen, oder auch wohl in der Verzweiflung sich gegen diese übermenschliche Macht wehren; der hatte den Boden aufgewühlt, um fruchtlos nach Kühlung zu suchen; jener lag mit gekreuzten Armen, das Gesicht nach Osten gewendet, im Sande — er hatte sein letztes Gebet gesprochen. Kurz, ringsum walteten Zerstörung und Tod in der gräßlichsten Form. Offenbar waren die Reisenden durch die Einwirkung jenes giftigen Windes Samum, der von Zeit zu Zeit über die große Wüste Sahara hinstreicht, erstickt worden, und einer der gefährlichen Sandwirbel, welche oft thurmhohe Haufen von Flugsand emporwerfen, hatte sie bedeckt. Ernste Trauer befiel uns Alle, Jeder kniete nieder und verrichtete an diesem Grabe der Wüste sein Gebet.

Nachdem wir unsere Pferde wieder bestiegen hatten, wandte sich Ibrahim nicht ohne Vorwurf mit folgenden Worten zu mir:

„Du siehst nun, ungläubiger Fremdling, wie wahr die Erscheinung ist, welcher uns vor wenigen Stunden der Prophet würdigte; du hast ja selbst in den Wolken diese Karawane gesehen, deren todt Ueberreste hier im Sande liegen.“

Ich schwieg und schöpfte daraus die Lehre, daß es eine Thorheit ist, unwissenden und fanatischen Leuten Erscheinungen auf natürlichem Wege erklären zu wollen, deren Dasein sie überirdischen Mächten zuschreiben.

Allmählig senkte sich nun die Sonne näher gegen den Rand des Horizontes und ging mit unheimlich trübgebem Lichte hinter den Nebeln der Sandfläche unter; nach wenigen Minuten war es dunkle Nacht, wie dies in südlichen Gegenden immer der Fall ist, wo die Dämmerung sich auf wenige Secunden beschränkt. Ich überließ mich daher der Führung meines guten Pferdes, sollte aber bald für den Verlust an Licht durch das Erscheinen eines andern Gestirnes entschädigt werden; denn nun erhob der volle Mond von Afrika, dessen erhabener Schein Nichts mit dem nebelvollen Monde Europa's gemein hat, sein Haupt über die Wüste, und zeigte meinen erstaunten Blicken nun in der Ferne die Umrisse einer Anzahl von Dattelpalmen und Bananen, unter welchen die weißen Zelte eines Beduinenslagers schimmerten.

In raschem Laufe eilten wir auf die Dase zu, und mit Jubelruf wurden wir von dem Vater unserer beiden Begleiter und seinen Genossen empfangen. Der Alte war ein ehrwürdiger Mann, dessen langer silberweißer Bart in großen Locken auf den Gürtel herniederwallte. Als er den Scheik seinem Zelte sich nähern sah, übergab er seine Peise einer Sklavin, stand von seinem Sitze auf, sprach die Worte: „Sei willkommen, mein Sohn,“ und küßte Abu Hassan auf die Stirn; dieser erwiderte mit größter Ehrfurcht jene Begrüßung und nahm alsdann an seiner Seite Platz. Wir setzten uns rings um den alten Häuptling zu einem kurzen ländlichen Imbiß, bestehend aus vortrefflichem Kaffee, getrockneten Datteln und Bananen, sowie etwas Gerstenbrod.

Nach kurzer Rast machten wir uns auf, um die Löwen in ihrem Versteck aufzusuchen und wo möglich ihr Lager auszuspiiren, damit uns die Jungen sammt den Alten in die Hände fielen. Einer unserer Neger, ein verwegener Bursche, der schon oft bei solchen Jagden gewesen war, vermaß sich hoch und theuer, er wolle nicht eher rasten, bis er der Löwin ihre Jungen entrisse hätte, und er war es auch, der vermöge der Schärfe seiner Sinne gleich einem Hunde den

Aufenthalt dieser Thiere auswitterte; da die Religion den Mohammedanern den Umgang mit Hunden verbietet, so fehlten diese nützlichen Thiere bei der Jagd.

Wir mochten ungefähr eine Strecke von drei Stunden Wegs zurückgelegt haben, als wir eine Gegend erreichten, wo der einförmige Sand der Wüste theils durch hier und da sich erhebende ungeheure Felsblöcke unterbrochen wurde, theils auch dadurch sich mannichfaltiger zeigte, daß die unverkennbaren Spuren von altem Gemäuer und zerbrochenen Säulen an manchen Stellen aus dem Sande hervorragten. Vor Alters soll hier eine große römische Stadt, oder vielmehr ein befestigter Lagerplatz gewesen sein. Hier, versicherten die Neger, seien die Höhlen der Löwen, und wir umstellten daher auf der günstigsten Seite diesen Platz, indem sich ein Jeder der Reiter etwa dreihundert Schritte von dem andern entfernt aufstellte.

Von den Löwen hörten wir lange Zeit Nichts, bekamen auch keinen zu Gesicht; daher befahl Abu Hassan den Negern, sie sollten in den Höhlungen des Getrümmer und in den Felsklüften nachspüren, ob sie Nichts entdecken könnten. Der Neger, von welchem ich vorhin gesprochen habe, machte den Anführer, und ermittelte schnell durch seinen feinen Geruch, mitten in einem Gewölbe, das Lager dieser Thiere. Da er aber Nichts von alten Löwen dort entdeckte, stieg er mit raschen Schritten hinab, um nach den Jungen zu suchen, und war auch so glücklich, nach kurzer Frist zwei junge Löwen hervorzubringen. Rasch lief er mit seiner Beute auf uns zu, bestieg eins der Kameele, und rief mit lauter Stimme den übrigen Negern zu, sich so schleunig als möglich aus dem Bereiche der Löwenhöhle zurückzuziehen.

(Schluß folgt.)

### Der Mädchenhandel.

Bekanntlich haben sich durch England aufgefordert die europäischen Großmächte zur Beseitigung des Sklavenhandels verbunden. Aber es giebt außer diesem Handel mit jenen unglücklichen Negerstämmen Afrika's einen Handel, der noch scheußlicher ist als jener, nicht wo Verkäufer als kalte herzlose Speculanten jene Sklaven an den Meistbietenden überlassen, sondern wo Mütter ihre eigenen Töchter in die nie wie-

der abzusch  
der gemein  
Handel i  
Gänge un  
der preußi  
Städte in  
und Liefle  
Opfer der  
öffentlich  
die befan  
in ihren  
Handels

„Ich  
chen hint  
renden G  
da ich  
aufgehal  
über im  
das einz  
Dort ric  
Zimmer  
geräumi  
als ich  
heimlich  
äußerst  
sollte m  
mich de  
ich von  
Pferdeg  
zu mir  
sah, w  
hielten,  
meist f  
wohlge  
kamen  
ner W  
war e  
ein fö  
preußi  
an ru  
lestere  
an di  
ches,  
Deut  
ruchle  
waru  
antw  
derin  
theile  
leicht  
so gu  
hen.  
den  
saher  
deter  
Eini  
auch  
den

der abzuschüttelnde Sklaverei des rohesten Lasters, der gemeinsten viehischsten Lust verkaufen; dieser Handel ist jetzt wie früher noch immer im Gange und die Märkte desselben sind jene nahe der preussischen und russischen Grenze gelegenen Städte in den Gouvernements Kurland, Wilna und Liefland, wo wöchentlich jene unglücklichen Opfer der Habsucht ihrer unnatürlichen Mütter öffentlich verschachert werden. Hören wir, was die bekannte Schauspielerin Minna Wohlbrück in ihren Reisebildern als Zeuge eines solchen Handels veröffentlicht:

„Ich kam durch Polangen, das erste Städtchen hinter der von Preußen nach Rußland führenden Grenze. Es war schon Nachmittag, und da ich außerdem auf dem Zollamte noch lange aufgehalten wurde, so beschloß ich, die Nacht über im Orte zu bleiben. Man wies mich in das einzige in der Stadt befindliche Wirthshaus. Dort richtete ich mich in dem mir angewiesenen Zimmer, an welches ein niedriger aber ziemlich geräumiger Saal stieß, so gut und bequem ein, als ich konnte, und fing an, mich gar nicht unheimlich zu fühlen in der kleinen einfachen, aber äußerst stillen Räumlichkeit. Doch diese Ruhe sollte mir nicht lange werden. Kaum hatte ich mich derselben eine kurze Weile erfreut, so hörte ich von der Straße her Geräusch, Wagengerassel, Pferdegewieher und verworrene Menschenstimmen zu mir heraufstönen; ich öffnete das Fenster und sah, wie vor meinem Wirthshause einige Wagen hielten, aus denen eine Anzahl festlich gekleideter, meist schöner Mädchen stieg, begleitet von älteren, wohlgenährten und wohlhabigen Frauen. Sie kamen die Treppe herauf und nahmen den meiner Wohnung benachbarten Saal ein. Hier war es, wo wöchentlich an bestimmten Tagen ein förmlicher Markt abgehalten wurde, zu dem preussische Mütter ihre Töchter brachten, um sie an russische Kupplerinnen zu verhandeln. Diese letzteren versenden diese unglücklichen Geschöpfe an die Freudenhäuser des ganzen russischen Reiches, und durchgehends sind es fast ausschließlich Deutsche und Polen, welche als Opfer dieser ruchlosen Speculation fallen. Auf meine Frage, warum man nicht russische Mädchen nähme, antwortete man mir, theils hätten die Ausländerinnen den Reiz des Neuen und Ungewohnten, theils geben sich die russischen Mädchen nicht so leicht zu jenem Gewerbe her und seien auch nicht so gut zu gebrauchen.

Ich konnte die ganze Scene bequem übersehen. Es hatten sich zahlreiche Käuferinnen aus den benachbarten Städten eingefunden; sie besahen die jungen Mädchen, untersuchten sie, redeten mit ihnen und thaten dann ihr Gebot. Einige jener Geschöpfe, die weniger schön waren, auch nicht mehr zu den jüngsten gehörten, wurden förmlich versteigert, und nachdem der Zu-

schlag erfolgt war, wurde der Preis in baarem Gelde sogleich ausgezahlt und die Kupplerinnen verließen mit den erhandelten Mädchen Saal und Haus.

So sehr mich der ganze Handel vom Anfang an empört hatte, so wurde doch mein Mitleid mit jenen elenden Mädchen bald vermindert durch die freche Gleichgültigkeit und Verworfenheit, welche die meisten von ihnen zeigten.

Nur Eine von ihnen erregte mein Bedauern im höchsten Grade; ihr Schicksal und das Bewußtsein, das sie von demselben hatte, zerriß mir das Herz, und habe ich je gewünscht, sehr reich zu sein, um Gutes thun zu können, so war es in diesem Augenblicke. Es war ein schönes, blühendes Mädchen; die hellen, heißen Thränen, die ihr über die Wangen strömten, als sie an ihrer Mutter Hand in den Saal trat; das schüchterne, ängstliche, aber im Bewußtsein eigenen Werthes alles Gemeine von sich weisende und darum Achtung gebietende Wesen des Mädchens, die anspruchslose Einfachheit ihrer Tracht, ihre äußere Reinheit und ihre sehr große Jugend — Alles sprach für ihre völlige Unverdorbenheit. Bei aller Aufgeregtheit und Angst hatte sie die abge-spannte Ruhe des Lammes, welches zur Schlachtbank geführt wird; man sah es ihr an, sie hatte einen harten Kampf überstanden, und nur besiegt und gebunden folgte sie ihrer Mutter an den Ort der Schande.

Ihre Schönheit und Unschuld reizte die Kupplerinnen. Sie musterten das Mädchen mit gierigen Blicken, flüsterten leise mit einander und fragten dann die Mutter nach dem Preise ihres Kindes. Noch einmal drückte die Unglückliche krampfhaft die Hand der unnatürlichen Mutter und schaute ihr in's Antlitz mit einem Blicke, der mir tief in's Herz schnitt. Hätte das Weib doch in diesem Augenblicke ihr Kind angesehen! Ich glaube, sie wäre bei all' ihrer Rohheit gerührt und bekehrt worden. Allein unverwandt sah sie zu Boden, besann sich eine Weile und forderte dann eine bedeutende Summe. Der Preis ward viel zu hoch gefunden, man bot ihr den viertel Theil; unmittelbar darauf bot ein anderes Weib die Hälfte, und nach heftigem Wortwechsel unter den Kupplerinnen wurde endlich das Mädchen für zwei Drittheile der geforderten Summe losgeschlagen.

Von dem Augenblicke an, wo die Mutter einen Preis für sie forderte, bis jetzt hatte die Unglückliche scheinbar theilnahmlos dem ganzen Auftritte beigewohnt. Sie stand mit zur Erde gesenktem Auge und ließ stumpf und ohne Widerstand Alles über sich ergehen. Jetzt aber brach das furchtbare Bewußtsein dessen, was man mit ihr vorhatte, mit aller Energie hindurch und sprengte alle Ketten, die es gehindert hatten, sich Luft zu machen. Verzweifelt warf sie sich zu

Boden, umfaßte bald die Kniee der Mutter und bald streckte sie die wund gerungenen Hände ihr entgegen, stehend, die Mutter möge sie nicht verstoßen, wenigstens nicht in die Schande hinausstoßen; sie wolle hungern, arbeiten, bis sie vor Ermattung niederstürze; sie wolle Alles, Alles thun, nur das Eine nicht. Als wäre die Sache kaum der Rede werth, redete die Mutter in gleichgültigem, ruhigem Tone ihr zu; sie stellte ihr das leichte, freudenvolle Leben, ohne Arbeit und Qual, vor, das ihr jetzt bevorsteht, und erinnerte sie an die Armuth, Noth und Entbehrung, an die Mühen und Plagen, welche sie im elterlichen Hause zu ertragen gehabt. Auch die andern Mädchen und Frauen, deren Mitleid die Arme erregt hatte, suchten sie zu trösten, allein umsonst, sie hörte nicht auf mit Bitten und Klagen; da wurde die Mutter des langen Hinziehens müde und rief ihr in heftigem Tone zu: „so sollen also deine Eltern und Geschwister Noth leiden und vielleicht Hungers sterben, nur um dir den Willen zu thun?“

Diese Worte wirkten. Das Mädchen trocknete ihre Thränen, und ohne ein Wort zu sprechen im Anlig die Heldengröße schrecklicher Entsaugung, ging sie auf das Weib zu, welches das Meiste geboten hatte, reichte ihr die Hand und gab sich ihr so mit Leib und Seele zu eigen. Dann trat sie zu ihrer Mutter, umarmte und küßte sie und nahm für immer Abschied von derselben. Dies unnatürliche Weib empfahl ihr noch „Muth und Standhaftigkeit“, strich ihr Sündengeld ein und verließ mit der größten Seelenruhe den Saal, indem sie sich in der Thüre noch einmal umwandte und ihrem geopferten Kinde freundlich zulächelte!

Und dieser scheußliche Handel, durch welchen deutsche Mütter Ehre, Unschuld, Gesundheit und Leben ihrer Töchter an russische Kupplerinnen verkaufen, findet bis auf diese Stunde an den Küsten der Ostsee wenige Stunden von der deutschen Grenze entfernt statt.

### Vermischtes.

Nach amtlichen Nachrichten unterhält Großbritannien in allen Theilen des unermesslichen Reiches im Ganzen ein Heer von 140,000 M.,

### Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des flüchtig gewordenen Holzhändlers Johann Gottlieb Große zu Bühlau mit der Eröffnung des Concurfes zu verfahren gewesen ist, so werden nunmehr Alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, sie seien bereits hier bekannt oder nicht, Amtswegen hlermit vorgeladen,

den 22. April 1848,

wovon auf England selbst nur ein kleiner Theil kommt. Die Flotte besteht aus 680 Kriegsschiffen von 10 bis 120 Kanonen. Darunter sind 150 bewaffnete Dampfschiffe von 100 bis 850 Pferdekraft. Bemannt ist diese Flotte mit 40,000 Matrosen, 2000 Schiffsjungen und 14,000 Seesoldaten. Außerdem giebt es noch bei den verschiedenen Werften gegen 30,000 Mann, welche mit der Küstenvertheidigung umzugehen verstehen. — Die Eisenbahnen in Großbritannien haben 1846 7,535,584 Pfd. Sterl. und 1847 8,796,962 Pfd. Sterl. eingetragen.

Mit dem neuen Jahre ist in Hamburg ein Verein in's Leben getreten, über den sich die Handwerker mit Recht sehr freuen werden, ein „Verein zur prompten Bezahlung der Handwerkerrechnungen“ nämlich, dessen Mitglieder sich verpflichten, es als gute Sitte anzuerkennen und selbst daran festzuhalten, ihre sämtlichen Rechnungen von Handwerkern spätestens innerhalb 8 Tagen oder zu Anfange jedes Vierteljahres zu bezahlen. Wenn in jeder Stadt ein solcher recht zahlreicher Verein bestände, würde der überall gesunkene Handwerkerstand sich bald wieder erholen.

Zwei junge Kaufleute in Hamburg, welche im Jahre 1845 den Versuch gemacht hatten, ihr hoch versichertes Haus nebst Waarenlager in Flammen aufgehen zu lassen, sind jetzt zu 25 und resp. 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

### Anekdote.

Der bekannte Künstler Bosco gab in Magdeburg unter seinen zahlreichen ausgezeichneten Kunststücken auch das Berwechselfeln zweier Taubenköpfe, wodurch der Kopf einer lebendigen weißen Taube auf dem Rumpfe der gleichfalls lebenden schwarzen Taube und so umgekehrt erscheint. Nach der Vorstellung ersuchte ihn ein Landmann, ob er das Kunststück nicht auch an seiner Frau und deren jungen hübschen Schwägerin machen könne, er wolle gern zahlen, was dafür zu entrichten sei.

welcher Tag mirte Bevollmächtigte ihre Forderungen wohlthat der Rechtsvertreter unter sich

der Bekanntmachung für pu

welcher als durch gehörige Zahl der Gläubiger gleich nicht

der Inrotul

der Bekanntmachung für public

Befugung

Öffnung des gedachten geladen, welcher Tag mirte Bevollmächtigte, ihre Rechtswohlfahrt stellen Giffahren, zu

der Bekanntmachung für pu

welcher als durch gehörige Zahl der Gläubiger erklären gleich nicht

der Inrotul

der Bekanntmachung für pu

Befugung

zu Bische

welcher Tag zum Anmeldestermin anberaumt worden ist, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zur rechten frühen Gerichtszeit an hiesiger königlicher Justiz-Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Bürgermeister Advocat Meier alhier, sowohl nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, zu beschließen und sodann

den 22. Mai 1848

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, demnächst aber

den 27. Mai 1848,

welcher als Verhörstermin anberaumt worden ist, an hiesiger königlicher Justiz-Amtsstelle persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, wo möglich einen Vergleich, welcher von der Mehrzahl der Gläubiger angenommen, für die Außengebliebenen oder diejenigen, welche sich nicht bestimmt erklären werden, als rechtsgültig und bindend angesehen werden wird, abzuschließen, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 30. Mai 1848

der Inrotulation der Acten, und

den 19. Juni 1848

der Bekanntmachung eines Ordnungsbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt angenommen werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme der in diesem Creditwesen künftig an sie ergehenden Verfügungen Bevollmächtigte am Orte des Gerichts zu bestellen.

Königliches Justiz-Amt Stolpen, am 24. November 1847.

**Maschig.**

## Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des hiesigen Kaufmanns Robert Kellner mit Eröffnung des Concurfes zu verfahren gewesen ist, so werden nunmehr Alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, sie seien bereits bekannt hier oder nicht, Amtswegen hiermit vorgeladen,

den 17. Mai 1848,

welcher Tag zum Anmeldestermin anberaumt worden ist, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zur rechten frühen Gerichtszeit an hiesiger königlicher Justiz-Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter sowohl, nach Befinden, der Priorität halber unter sich, rechtlich zu verfahren, zu beschließen, und sodann

den 17. Juni 1848

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, demnächst aber

den 19. Juni 1848,

welcher als Verhörstermin anberaumt worden ist, an hiesiger königlicher Justiz-Amtsstelle persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, womöglich einen Vergleich, welcher von der Mehrzahl der Gläubiger angenommen, für die Außengebliebenen oder diejenigen, welche sich nicht bestimmt erklären werden, als rechtsgültig und bindend angesehen werden wird, abzuschließen, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 22. Juni 1848

der Inrotulation der Acten, und

den 24. Juli 1848

der Bekanntmachung eines Ordnungserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt angenommen werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme der in diesem Creditwesen künftig an sie ergehenden Verfügungen Bevollmächtigte in hiesiger Stadt zu bestellen.

Königliches Justiz-Amt Stolpen, am 22. December 1847.

**Maschig.**

- Gering, Act.

## Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Karl Heinrich Sperling zu Bischofsberda ist der Concurfproceß eröffnet worden.

Sperlings bekannte und unbekannte Gläubiger haben daher  
 den 4. April 1848  
 an Stadtgerichtsstelle zu Bischofswerda zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses und  
 des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand anzuzeigen und zu bescheinigen,  
 darüber mit dem Rechtsvertreter und nach Befinden unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen drei  
 Wochen zu beschließen, und  
 den 27. April 1848  
 der Bekanntmachung des Präclustobescheids bei Strafe der Verkündigterachtung beizuwohnen, sodann  
 den 9. Mai 1848,  
 Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle sich anderweit einzufinden, die Güte zu pflegen und sich zu  
 vergleichen zu suchen, bei dessen Erfolglosigkeit aber  
 den 13. des nämlichen Monats  
 der Inrotulation der Acten, und  
 den 23. des nämlichen Monats  
 der Bekanntmachung des Locationsbescheids bei Strafe der Verkündigterachtung sich zu gewärtigen.  
 Die über Annahme des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, werden für einwilli-  
 gend erachtet werden, und auswärtige Interessenten haben bei fünf Thalern Strafe Procuratoren im hie-  
 sigen Orte zu bestellen.  
 Stadtgericht Bischofswerda, am 24. December 1847.

**C. Zieger.**

## Bekanntmachung.

Nächstkommenden

Sonntag, den 23. Januar 1848,  
 des Nachmittags nach beendigtem Gottesdienste, sollen zu Röderbrunn in der dasigen Prescherschen  
 Schänkwirtschaft verschiedene Nachlassgegenstände ortsgerechtlich gegen sofortige Baarzahlung verauctionirt  
 werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Patrimonial-Gericht Rammenau, den 15. Januar 1848.

Du Chesne, G.-D.

## Bekanntmachung.

Es soll das zu dem Nachlasse des Zeugarbeiters Johann Christian Cadners zu Schau-  
 dorf gehörige Mobiliar an Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschafts-Geräthe und Handwerkszeug, ortsg-  
 gerechtlich

Mittwoch, den 26. Januar 1848,

von früh neun Uhr an,

in dem Nachlassgrundstücke: der Häuslernahrung Nr. 15 des Br.-Cat. zu Schaudorf meistbietend gegen  
 sofortige Baarzahlung versteigert werden, was hiermit Erstehungslustigen bekannt gemacht wird.

Patrimonial-Gericht Rammenau, den 15. Januar 1848.

Du Chesne, G.-D.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats sind dem hiesigen Häusler Traugott Haufe  
 aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs mehrere Stück Zaspel-Garn entwendet worden.

Es wird dies andurch mit dem Ersuchen um Mitwirkung zu Wiedererlangung des Gestohlenen  
 und zu Entdeckung des Diebes bekannt gemacht.

Patrimonial-Gericht Rammenau, den 15. Januar 1848.

Du Chesne, G.-D.

## Confirmations = Scheine

in Schwarz- und Gold-Druck empfiehlt zu den bil-  
 ligsten Preisen

**Friedrich May**

in Bischofswerda.

## Räucherpulver

empfehl

**Friedrich May.**

Hierzu eine Beilage.

## Dank

für die gefällige Aufnahme, welche wir bei unserer  
 Schlittenfahrt am 20. d. M. bei Herrn Restaura-  
 teur Bernhardt auf dem Bischofswerdaer Schieß-  
 hause gefunden haben. Das schöne Local, die zweck-  
 mäßige Einrichtung und gute Heizung, die pünktliche  
 und reelle Bedienung machen diesen Ort zu derar-  
 tigen Vergnügungen am Geeignetesten, und wir kön-  
 nen nicht umhin, ihn Jedermann zu empfehlen.

**Die Theilnehmer der Schlittenfahrt.**

No. 4

notwend

an Gerich  
 und an  
 Thlr. 18

und, so  
 kaufsgew  
 filien, B  
 steigert u  
 Kataloge

Ich  
 berg n  
 suchende  
 zeige.  
 Hause  
 Treppe

# Beilage zum sächsischen Erzähler.

No. 4.

Sonnabend, den 22. Januar.

1848.

## Bischofswerdaer Semmel- und Brod-Taxe

vom 17. Januar 1848.

### A) Bei den Weißbäckern:

Ein weißes Sechspfennigbrod . . . . .	12	2th.	3	D.
Ein weißes Dreipfennigbrod . . . . .	6	"	1½	"
Ein hausbacken 5 Ngr.=Brod . . . . .	5 Pfd.	18	2th.	"
Ein hausbacken 2½ Ngr.=Brod . . . . .	2	"	25	"
Ein hausbacken 1 Ngr.=Brod . . . . .	1	"	3½	"
Eine Sechspfennig-Semmel . . . . .	9	"	2¼	"
Eine Dreipfennig-Semmel . . . . .	4	"	3¼	"

### B) Bei den Platzbäckern:

Ein hausbacken 1 Ngr.=Brod . . . . .	1	"	5½	"
Ein hausbacken 2½ Ngr.=Brod . . . . .	2	"	29	"
Ein hausbacken 5 Ngr.=Brod . . . . .	5	"	26	"

## Nothwendige Subhastation.

Johann Carl August Waurich's Häuslernahrung in Naundorf No. Cat. 35 soll im Wege nothwendiger Subhastation

den 3. März 1848

an Gerichtsstelle zu Puzkau, Mittags 12 Uhr, öffentlich verkauft werden. Im Erbgerichte zu Naundorf und an Gerichtsstelle alhier ist eine ungefähre Beschreibung dieses Grundstückes, dessen Taxwerth 156 Thlr. 18 Ngr. beträgt, angeschlagen worden. Die Verkaufsbedingungen sind die gesetzlichen.

Patrimonialgericht Puzkau, am 22. December 1847.

C. Zieger.

## Bekanntmachung.

Nächstkünftigen

9. Februar 1848

und, soweit erforderlich, an den nächstfolgenden Tagen, sollen von Vormittags 9 Uhr an in dem Verkaufsgewölbe des vormaligen hiesigen Kaufmanns Robert Kellner diverse Waaren, Spirituosen, Utensilien, Fässer, Mobilien und andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von dem 2. Februar an Kataloge beim hiesigen Justiz-Amte gratis ausgegeben werden.

Königl. Justiz-Amt Stolpen, am 17. Januar 1848.

Maschig.

Hering, Act.

## Bekanntmachung.

Ich habe mich als Advocat in Radeberg niedergelassen, was ich dem Rechtshülfesuchenden Publikum hierdurch ergebenst anzeige. — Meine Expedition befindet sich im Hause der Wittve Gärtner am Markt, 1 Treppe hoch.

Theodor von Wolenz,  
immatr. Advocat u. Notar.

## Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, mein in der Neugasse Nr. 20 alhier gelegenes Wohnhaus sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Bischofswerda, den 19. Januar 1848.

Friedrich Adolph Rudolph.

## Auszuleihen

sind 300 Thaler gegen erste Hypothek. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

## Verkauf eines Mühlen-Grundstücks.

Dasselbe besteht aus 2 Mahlgängen (Schneidemühle und Strumpffstrickerwalke) nebst allen in diese Mahl-, Walk- und Schneidemühle gehörigen Ein- und Zubehörungen (gewährt zur Zeit zusammen einen Pacht von 310 Thln.), ingleichen mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 8 Acker 122 Quadratruthen Felder, Wiesen und Gärten, welche aber nicht mit verpachtet sind. Die Mühle hat fortwährend hinreichend Wasser, ist die einzige in einem großen Dorfe, liegt in der Mitte zweier Städte, deren eine 1 Stunde, die andere  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt ist, und hat das Recht, den Mahlzwang auszuüben.

Die nähern billigen und annehmbaren Bedingungen, unter welchen das Grundstück verkauft wird, sind bei den Unterzeichneten zu erfahren.

Pulsnitz, den 17. Januar 1848.

**F. W. Eckardt und Sohn.**

## Verkaufs-Anzeige.

Ein Freigut in der schönsten Lage, unweit Bauzen, mit 731,28 Steuereinheiten, im Uebrigen aber Auszugs-, Renten- und Lehngeld-frei, soll Veränderung halber sofort verkauft werden.

Eben so wird ein anderes, gleichfalls in gutem Stande befindliches Grundstück, in der Nähe von Bauzen, mit guten, tragbaren Feldern und Wiesen, mit 267 Steuereinheiten, zum Verkauf ausgeschrieben.

Reelle Kaufliebhaber wollen sich an den unterzeichneten Besitzer selbst wenden.

**Andreas Michalk,**

wohnhaft im Gasthaus „zu den drei Linden“ in Bauzen.

## Zum Verkauf.

Zwei goldene Schloßketten, fast ganz neu, sind billig zu verkaufen beim

Gürtler **Kirsch** in Bischofswerda.

## Schmiede-Verpachtung u. in Stolpen.

Eine mit vollständigem Inventar versehene, vortheilhaft gelegene Schmiede in Stolpen soll wegen Ableben des Besitzers verpachtet oder nach Befinden verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige sind eingeladen, sich deshalb bald gefälligst in dasiger Post-Expedition zu melden, woselbst nähere Auskunft zu erlangen ist.

## Zu verkaufen.

Ein leichter zweispänniger Wagen, ein Paar Erdbirnbreter, ein zweispänniger Schlittenkrüppel nebst Schleppe und ein einspänniger Schlittenkrüppel stehen zu verkaufen bei Wittwe **Ensoldt** in Bischofswerda am Markt.

## Verloren.

Vom Chauffeehause bis zum goldenen Löwen sind am 11. d. M. früh von einem Fuhrmann folgende Gegenstände:

zwei große Wiener Kogen,  
ein schwarzer Pelz,  
ein Mantel, und  
ein Paar Pantoffeln

verloren worden. Es wird dies mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß dem ehrlichen Finder bei Zurückgabe dieser Sachen im Gasthof zum goldenen Löwen eine Belohnung von **einem Thaler** ausgezahlt werden soll.

## Abhanden gekommen.

Auf dem Wege von der Eisenbahnbrücke in Bauzen bis zum Gasthaus zu den drei Linden sind zwei graue getragene Mäntel und eine wollene Kose, in einem Sacke befindlich, von einem Steinwagen abhanden gekommen. Der Ueberbringer derselben erhält eine angemessene Belohnung bei **Carl Gottfried Schramm** in Tröbigau.

## Gesucht

wird in eine Schänkwirtschaft ein brauchbarer junger Mensch von rechtlichen Eltern, der zugleich die Abwartung des Viehes einigermaßen versteht, wogegen er das Schlachten begreifen kann.

**Beyer,**

Garküchenwirth in Bischofswerda.

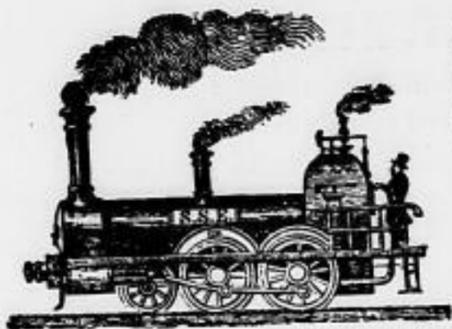
Die Anfrage über Fußbekleidung in der letzten Nummer d. Bl. vom vorigen Jahre konnte, wie es im Briefkasten hieß, wegen Unverständlichkeit nicht Aufnahme finden, — also wegen ungeschickter Schreibart und Geisteschwäche des Einsenders! — Hm!! — Derselbe konnte es aber doch nicht über's Herz bringen, seine Schreibfähigkeit, wenn auch noch immer sehr plump und unverständlich, in Nr. 1 dieses Jahrgangs zu zeigen. Nur schade, daß eben sein großes Schreibtalent ihn sofort verrathen hat, und er hätte, der Verständlichkeit halber, besser gethan, gleich „lieber Gevatter“ zu sagen. Wenn er nun als Stiefelbeschauer von Amtswegen nicht weiß, ob neue fertig geworden, so kann er die Antwort darauf mündlich erhalten. Was er noch von Pflichterfüllung schwagt, darüber könnte man ihm von Rechtswegen ein Rüschen geben, allein man nimmt sich die Mühe nicht, sondern beherzigt in Zukunft die Worte eines alten Bauers, welcher sagte: „Hüt dich für en ahlen Schafknächt und für en klenen Schaarfrichter.“

Junior aus Uebermuth.

Senior aus Alterschwäche.

Die Frau S. in F. wird hiermit bedeutet, daß, wenn sie fortfährt, Andere durch lügenhaftes Geschwätz in's Gerede zu bringen, man Rechtsmittel anwenden wird, sie zur Ruhe zu verweisen.

# Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Bekanntmachung.



Bei Verladungen von controllpflichtigen Gütern ist es dringend notwendig, daß die Absender sich genau nach dem hierauf Bezug habenden §. 93. der Zollordnung vom 3. April 1839 richten und namentlich das Gewicht mit Buchstaben geschrieben und in der Declaration der Waaren kein Zweifel über deren Beschaffenheit und den Rohstoff, aus welchem sie gefertigt, enthalten ist, weil sonst außer der gesetzlichen Geldstrafe die Absender auch noch die in den §§. 48 bis 51 unseres Betriebs-Reglements angebeuteten Nachteile treffen werden.

Unsere Güter-Einnehmer sind angewiesen, streng darauf zu sehen, daß nur vollkommen ausgefüllte Frachtbriefe die Waaren begleiten, und werden alle mangelhafte zurückweisen.  
Dresden, den 13. Januar 1848.

Das Directorium  
der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Gasthaus zum Herrnhaus in Pulsnitz. Sonntag, den 23. Januar

**Concert und Ballmusik,**  
wozu ein geehrtes Publikum von hier und auswärts ergebenst einladet  
August Grun.  
Anfang  $1\frac{1}{2}$  Uhr.

## Grosser Masken-Ball.

Mit hoher Genehmigung wird

den 9. Februar d. J.

im Saale des Gasthauses „zur goldenen Sonne“ zu Bischofswerda ein öffentlicher Masken-Ball abgehalten werden.

Indem der Unterzeichnete zu diesem Vergnügen das hiesige und auswärtige geehrte Publikum ergebenst einladet und um recht zahlreichen Zuspruch ersucht, erlaubt sich derselbe zu bemerken, daß er für zweckmäßige Decoration des Saales und gute Ballmusik, sowie für beste Speisen und Getränke besorgt sein und die Zufriedenheit der ihn Beehrenden zu erlangen suchen wird.

Der Ball beginnt um 6 Uhr Abends und sind Eintrittskarten hierzu zu dem Preise von 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. bei Unterzeichnetem bis mit 8. Februar zu haben, wogegen am Tage des Balles ein erhöhter Preis von 15 Ngr. eintritt.

Masken-Anzüge sind durch einen Garderobier aus Dresden vom 7. Februar an im Locale des Unterzeichneten in möglichst reicher und billiger Auswahl zu erhalten.  
Bischofswerda, am 21. Januar 1848.

Fr. N. Kubig,  
Gastgeber zur goldenen Sonne.

## Englische Bucksings-Handschuhe,

Pariser Glacé-Handschuhe, künstliche Blumen, Ballparteen, Kränze etc., sowie eine Auswahl

## französ. und deutscher Gesichtsmasken,

Silber- und Goldbänder, Spitzen, Fransen, Schnuren, Quasten und Flittern, auch Bänder in allen Farben, zum Ausputz der Masken-Anzüge empfiehlt  
Ernst Emil Stofs.

## Gesichts-Masken

in reichhaltiger Auswahl empfiehlt für bevorstehenden Maskenball zu möglichst billigen Preisen

**Fr. Aug. Franke,**  
Klempnermeister,  
Neugasse Nr. 9.

Der land- und forstwirtschaftliche Zweigverein zu Bischofswerda hat, in Folge des Wunsches vieler seiner Mitglieder, beschlossen, **Mittwoch**, den 26. Januar, Abends von 6 Uhr an,

## einen Ball

im Gasthof „zum goldenen Engel“ zu veranstalten, und werden hierdurch die geehrten Mitglieder mit dem Bemerken, daß das Entrée für Herren 16 Ngr., für Damen 8 Ngr. beträgt und Unterzeichnungen bis Dienstag Abend von Herrn **Mißcher** angenommen werden, zu zahlreicher Theilnahme ergebenst eingeladen durch

**den Vorstand und Ausschuß des Vereins.**

## Karpfenschmaus.

Morgen Sonntag, den 23. d. M., findet bei dem Unterzeichneten ein

## Karpfenschmaus mit Tanzmusik

statt, wozu er alle seine Freunde und Gönner hiermit höflichst einladet.

Abst am Laucher, den 22. Januar 1848.  
**Friedrich Hammermüller,**  
Gastwirth.

## Boule-Verein,

heute Abend 8 Uhr in der Sonne.

## Schießhaus.

Morgen Sonntag, den 23. d.,

## Tanzmusik,

wozu mit dem Bemerken höflichst eingeladen wird, daß unter anderen warmen und kalten Speisen und Getränken mit besonders guten

## Beefsteaks

aufgewartet wird.

Bischofswerda, den 22. Januar 1848.

**Bernhardt.**

## Kirchliche Nachrichten

von Bischofswerda und den eingepfarrten Ortschaften vom 14. bis 20. Januar 1848.

**Getraute:** Den 16. Jan. J. F. Staub, B. und Tuchmacher allhier, mit Frau S. D. Schöne, Bürgers, Zeug- und Leinwebermeisters allhier hinterl. Wittwe. — J. F. Gnauk, Häusler u. Tagarbeiter in Schönbrunn, mit C. H. Preusche, Bauergutsauszüglers in Belmsdorf ehel. vierten L.

**Geborene:** Den 13. Jan. dem Einw. u. Töpfer C. H. Bruchmann allhier ein S. Den 14. Jan. dem B., Zeug- und Leinwebermeister C. F. A. Fuhrmann allhier eine T. Den 20. Jan. dem Gutsbesitzer u. Windmüller Haupe in Belmsdorf ein S.

**Gestorbene:** Den 17. Jan. C. G. Quosdorf, Tuchappreteurs ehel. einziger S., 4 M. 17 J. alt, an Drüsenleiden mit Sticksfluß.

Filial Goldbach mit Weickersdorf.

**Getraute:** Den 9. Jan. J. G. Fiedler, Einw. u. Tagarbeiter in Goldbach, mit J. F. Grünner, Häuslers in Goldbach hinterl. ehel. fünften L. Den 16. J. F. W. Otto, Großgärtner in Rammenau, mit J. C. Grobe, Bauergutsauszüglers in Goldbach ehel. ältesten L. — J. C. F. A. Grobe, Hausbesitzer in Goldbach, ein Junggefell, mit Jgfr. J. D. Ziegenbalg, Hausauszüglers in Geißmannsdorf hinterl. ehel. dritten L.

**Geborene:** Den 10. Jan. dem zukünftigen Bauergutsbesitzer C. G. Voigt zu Goldbach, ein S. Den 14. dem Hausbesitzer C. L. Koch zu Goldbach, ein S.

**Gestorbene:** vacat.

## Getreide-Preise.

Getreideart	Bischofswerda, den 17. Jan.		Baußen, den 15. Jan.		Radeburg, den 12. Jan.		Gamenz, den 13. Jan.		Dresden, den 17. Jan.	
	Rthl.	Ngr.	Rthl.	Ngr.	Rthl.	Ngr.	Rthl.	Ngr.	Rthl.	Ngr.
Weizen . .	6	10 bis —	5	25 bis 6	6	8 bis 6	6	10 bis 6	—	— bis —
Korn . . .	4	4 = 4	4	— = 4	3	28 = 4	4	— = 4	4	— = 4
Gerste . .	3	12 = 3	3	15 = 3	3	22 = 3	3	20 = 3	3	15 = 3
Hafer . . .	2	— = 2	1	27 = 2	2	5 = 2	2	— = 2	2	— = 2
Erbsen . .	5	— = —	4	10 = 4	4	25 = —	—	— = —	—	— = —
Kartoffeln .	—	— = —	—	— = —	—	— = —	—	— = —	—	— = —

Die Kanne Butter in Bischofswerda 11 Ngr. 3 Pf. u. 12 Ngr. 5 Pf.; in Baußen 11 Ngr. 3 Pf. u. 13 Ngr. 1 Pf.

Bischofswerda, gedruckt und zu finden in der Buchdruckerei von Friedrich Man.



**Bis**

**No**

nehmen al  
werden un  
den die ge  
Borm. an

Dreß  
burtstag  
seiner fi  
Freunden  
Abendgef  
Fadeln f  
allgemein  
Worten  
† Bei  
ein neuer  
zeigte, g  
dieses S  
Der Sto  
zart, wei  
er sich  
dürfte er  
Pfund d  
2 Thaler  
sei etwa  
desselben  
sehr befr  
† In  
fleisch  
von eine  
ein stark  
man in  
Appetit v  
von im  
Reden da  
das leb  
rung die  
und dab  
Dritt